

## Auftrag Ladestrom

### Unser Service für Sie

Telefon 0345 27 99 04-1909  
E-Mail [support@m8mit.de](mailto:support@m8mit.de)  
Internet <https://elb.m8mit.de>

### 1. Kunde

Herr  Frau  Firma

Vorname/Name/Firma

Telefonnummer tagsüber/mobil (freiwillig)

Straße/Hausnummer

E-Mail

PLZ/Ort

Handelsregisternummer/Steuernummer *(Nur auszufüllen bei Firma.)*

### 2. Leistung

Die msu solutions GmbH (msu) ermöglicht dem Kunden die Nutzung seiner von der Stadtwerke Elbtal GmbH (SWE) betriebenen Ladestation(en) sowie der öffentlich zugänglichen Ladestationen von SWE und den Partnern im m8mit-Verbund inklusive der über Roaming angebotenen Ladestationen zum Laden von Elektrofahrzeugen des Kunden mit elektrischer Energie. Der Zugang zu den Ladestationen erfolgt mittels Ladekarte(n) sowie über das webbasierte Dienstleistungsportal <https://elb.m8mit.de> (Webportal) oder die m8mit-App. Vor dem erstmaligen Laden muss der Kunde sein Kundenkonto im Webportal aktivieren. Die Abrechnung aller Ladevorgänge des Kunden an den zugehörigen Ladestationen erfolgt durch msu.

Es gelten die Regelungen im Auftrag und den beigelegten Allgemeinen Vertragsbedingungen Ladestrom (**Anlage 1**).

### 3. Gewünschtes Zugangsmedium *(Bitte mindestens ein Zugangsmedium ankreuzen.)*

Ladekarte | Anzahl  nur Webportal oder m8mit-App

Hinweis: Es ist nicht möglich, private Ladepunkte, die nicht öffentlich zugänglich sind, per Web- oder App-Anwendung freizuschalten.

### 4. Gewünschter Beginn der Leistung *(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)*

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  zum:

Hinweis: Die Nutzung der Ladestationen kann frühestens nach Eingang der Aktivierungsmail beim Kunden und anschließender Aktivierung des Kundenkontos im Webportal (<http://elb.m8mit.de>) durch den Kunden erfolgen.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt Ladestrom. Das aktuelle Preisblatt ist als **Anlage 2** beigelegt. Die Änderung der Preise erfolgt gemäß Ziffer 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen Ladestrom (**Anlage 1**). Die Preise werden monatlich von msu in Rechnung gestellt. Die monatliche Grundgebühr wird erstmalig im Monat des Leistungsbeginns gem. Ziffer 4 anteilig in Rechnung gestellt.

**6. Rechnungsanschrift** (Nur auszufüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend.)

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail (freiwillig)

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Handelsregisternummer/Steuernummer (Nur auszufüllen bei Firma.)

**7. Zahlweise** (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Ich zahle per SEPA-Lastschrift.

Ich zahle per SEPA-Überweisung.  
(Nur für gewerbliche Kunden möglich.)

**8. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die msu solutions GmbH, Blücherstraße 24, 06120 Halle, mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE45msu00002311251, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von msu solutions GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Name und Ort Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Anschrift Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
wird separat mitgeteilt

\_\_\_\_\_  
Mandatsreferenz

\_\_\_\_\_  
X

\_\_\_\_\_  
Datum, **Unterschrift Kontoinhaber**

**9. Datenschutz**

msu und SWE verarbeiten die personenbezogenen Daten entsprechend der Datenschutzinformation Ladestrom. Diese finden Sie online unter [https://elb.m8mit.de/document/Datenschutz\\_SWE.pdf](https://elb.m8mit.de/document/Datenschutz_SWE.pdf).

**10. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (freiwillig)**

**Ja**, ich erkläre mich **einverstanden**, dass die msu solutions GmbH die von mir erhobenen Daten (wie Name, Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail) an die Stadtwerke Elbtal GmbH weitergeben kann und durch die SWE für an mich

per Telefon

per E-Mail

gerichtete **Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen der SWE sowie zur Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt werden dürfen (Vertragsangebote zu Strom-, Erdgas-, Wärmelieferungen, Elektromobilitäts- Telekommunikations-, und Smart-Home-Produkten sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu).**

Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft formfrei widerrufen.

Der Widerruf ist möglichst zu richten an

- msu solutions GmbH, Blücherstraße 24, 06120 Halle oder per Fax oder per E-Mail an [support@m8mit.de](mailto:support@m8mit.de) oder
- Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul oder per E-Mail an [service@Stadtwerke-Elbtal.de](mailto:service@Stadtwerke-Elbtal.de).

Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem

ausdrücklich zugestimmt oder die msu solutions GmbH oder die Stadtwerke Elbtal GmbH ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

## 11. Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die als **Anlage 1** beigefügten „**Allgemeinen Vertragsbedingungen Ladestrom (AVB)**“.

## 12. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (msu solutions GmbH, Blücherstraße 24, 06120 Halle, Telefon: 0345 27 99 04-1909, E-Mail [support@m8mit.de](mailto:support@m8mit.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für den Fall, dass der Leistungsbeginn nach Ziffer 3 vor Ablauf der Widerrufsfrist erfolgen soll, erklärt der Kunde zusätzlich:

*(Falls gewünscht, bitte ankreuzen.)*

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Zusendung der Aktivierungsmail und der Ladekarte(n) – soweit möglich – vor Ablauf der Widerrufsfrist erfolgen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der msu solutions GmbH für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## 13. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt msu mit seiner Unterschrift den Auftrag, die oben genannten Leistungen zu erbringen. Der Vertrag tritt mit Eingang des unterschriebenen Auftragsformulars bei msu in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**X**  
Unterschrift Kunde

### **Anlagen:**

Anlage 1: Allgemeine Vertragsbedingungen Ladestrom (AVB)

Anlage 2: Preisblatt Ladestrom (Stand 11/2022)

Anlage 3: Muster-Widerrufsformular

## Anlage 1: Allgemeine Vertragsbedingungen Ladestrom (AVB)

Vertragspartner:  
msu solutions GmbH  
Blücherstraße 24, 06120 Halle  
Telefon: 0345 27 99 04-1909  
E-Mail: [support@m8mit.de](mailto:support@m8mit.de)  
Internet: [www.m8mit.de](http://www.m8mit.de)  
nachstehend „msu“ genannt

### 1. Vertragsgegenstand

**1.1** Dieser Vertrag regelt den Zugang des Kunden zu seiner von der Stadtwerke Elbtal GmbH (SWE) betriebenen Ladestationen sowie zu den öffentlich zugänglichen Ladestationen von SWE und den Partnern im m8mit-Verbund inklusive der über Roaming angebotenen Ladestationen zum Laden von Elektrofahrzeugen des Kunden mit elektrischer Energie über die Nutzung des Dienstleistungsportals <https://elb.m8mit.de> (nachstehend „Webportal“ genannt). Die Authentifizierung des Kunden für den Ladevorgang erfolgt unter Einsatz einer Ladekarte sowie über das Webportal und die m8mit-App.

**1.2** Eine aktuelle Auflistung der öffentlich zugänglichen Ladestationen, die der Kunde nutzen kann, ist nach kostenfreier Registrierung durch den Kunden im Webportal unter <https://elb.m8mit.de> einsehbar. Anzahl und Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

**1.3** Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt durch msu.

### 2. Vertragsabschluss

**2.1** Das Angebot von msu im Internet, in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Das gleiche gilt für Angebote von msu in Zusammenarbeit mit SWE.

**2.2** Der Vertrag kommt mit Eingang des unterschriebenen Auftragsformulars bei msu zustande.

### 3. Ladekarte(n)

**3.1** Der Kunde erhält bei Bedarf eine(n) oder mehrere Ladekarte(n), mit der/denen er sich an der Ladestation authentifizieren kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, öffentliche Ladepunkte zum Laden per Webportal (<http://elb.m8mit.de>) oder mit der m8mit-App freizuschalten. Eine Weitergabe der Ladekarte(n)/ an nicht zum Haushalt gehörige Dritte ist nicht gestattet.

**3.2** Ladekarte(n) bleiben Eigentum von msu

**3.3** Den Diebstahl, Verlust oder Missbrauch von Ladekarte(n) muss der Kunde msu unverzüglich melden. Der Kunde ist verpflichtet, die damit bis zur Meldung entnommenen Mengen elektrischer Energie gemäß diesem Vertrag zu bezahlen. Für die Ausstellung einer Ersatzladekarte/ berechnet msu eine Bearbeitungsgebühr gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt Ladestrom

**3.4** Zum Vertragsende werden das Kundenkonto sowie die an den Kunden ausgegebene(n) Ladekarte(n)/ von msu gesperrt. Die Ladekarte(n) müssen nicht an msu zurückgesendet, sondern können durch den Kunden entsorgt werden.

### 4. Sperrung der Ladekarte(n)

msu ist berechtigt, die an den Kunden ausgegebene(n) Ladekarte(n)/ zu sperren, wenn

- Ladekarte(n) unautorisiert oder missbräuchlich verwendet werden,
- der Kunde einen fälligen Betrag trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen zahlt,
- der Kunde Ladestationen wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt oder
- der Vertrag wirksam beendet wurde.

### 5. Laden an der Ladestation

**5.1** Das Laden an der Ladestation erfolgt zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladestationsbetreibers. Der Kunde hat diesen stets Folge zu leisten. Der Kunde hat die Ladestation entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter Verwendung der zulässigen Stecker mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.

**5.2** Die Entnahme von elektrischer Energie an der Ladestation ist nur zum Laden von reinen Batterieelektrofahrzeugen oder von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen entsprechend dem Elektromobilitätsgesetz gestattet. Der Kunde wird die an der Ladestation zum Laden bereitgestellte elektrische Energie ausschließlich für seine Elektrofahrzeuge nutzen.

**5.3** Je nach Ausstattung steht an der jeweiligen Ladestation zum Laden Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) bereit. Elektrofahrzeuge, die entweder ausschließlich mit Wechselstrom oder ausschließlich mit Gleichstrom geladen werden können, dürfen nur an den entsprechenden Ladestationen geladen werden.

**5.4** Das Laden erfolgt durch den Kunden nach dessen eigenverantwortlichen Anschließen des Elektrofahrzeuges an die Ladestation des jeweiligen Ladestationsbetreibers.

**5.5** Das Laden an privaten Ladestationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, ist ausschließlich mit Ladekarten und nicht über das Webportal oder die m8mit-App möglich.

**5.6** Nach Abschluss des Ladevorgangs ist die Ladestation einschließlich des zugehörigen Parkplatzes unverzüglich wieder freizugeben.

**5.7** Der Kunde darf sein Elektrofahrzeug nur mit einem dafür geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.

**5.8** Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seines Ladezubehörs (Batterie, Ladekabels etc.) selbst verantwortlich.

**5.9** Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Ladestationsbetreibers oder Dritter ausgeschlossen sind.

**5.10** Sind Schäden oder Störungen an einer Ladestation sichtbar, darf sie vom Kunden nicht bzw. nicht weiter benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen dem jeweiligen Ladestationsbetreiber unverzüglich zu melden. Dieser ist zum unverzüglichen Abschalten der betreffenden Ladestation berechtigt.

**5.11** msu, SWE und die weiteren Ladestationsbestreiber und Partner im m8mit-Verbund übernehmen keine Gewähr für eine jederzeitige Bereitstellung von elektrischer Energie. Einschränkungen sind insbesondere dann möglich, wenn eine Beschränkung oder Kontingentierung der an einer Ladestation zur Verfügung gestellten elektrischen Energie bzw. eine dauerhafte oder temporäre Außerbetriebnahme einer Ladestation aus technischen Gründen (z.B. aufgrund von Wartungs- oder Reparaturarbeiten) erfolgt. Tritt ein solcher Fall ein, ist auch kein Ladevorgang möglich.

### 6. Messung und Abrechnung

**6.1** Jede Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Die Authentifizierung des Kunden für den Ladevorgang erfolgt durch die Ladekarte(n) oder über das Webportal. Alle Ladevorgänge werden im Kundenkonto registriert.

**6.2** Die Ladevorgänge werden elektronisch registriert und an msu übermittelt.

**6.3** msu nimmt auf dieser Basis eine verbrauchsbasierte Abrechnung der Ladevorgänge in ct/kWh vor.

**6.4** Die Abrechnung der Grundgebühr und der beim Laden erfassten Mengen elektrischer Energie erfolgen monatlich zum Monatsende. Der Kunde erhält hierzu monatlich eine Rechnung im PDF-Format an seine im Webportal hinterlegte E-Mail-Adresse. Zusätzlich ist die Rechnung in seinem Kundenkonto einsehbar.

**6.5** Rechnungen werden zum auf der Rechnung angegebenen Datum fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Rechnung.

**6.6** Gewerbekunden können zwischen den Zahlungsarten SEPA-Lastschrift und SEPA-Überweisung wählen. Die Zahlung für Verbraucher erfolgt nur per SEPA-Lastschrift. Die SEPA-Lastschrift erfolgt in der Regel 28 Tage

nach Rechnungsstellung, sofern nicht anders angekündigt oder – wenn der jeweilige Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt – zum nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass das Bankkonto eine ausreichende Deckung aufweist.

**6.7** Die Ladevorgänge, Umsätze und Rechnungen des Kunden sind im Kundenkonto im Webportal einsehbar.

**6.8** Zur Abbildung nationaler steuerrechtlicher Anforderungen behält sich msu vor, separate Rechnungsdokumente für einen Abrechnungszeitraum auszustellen, in denen jeweils die Ladevorgänge in einzelnen Ländern aufgeführt sind.

## **7. Vertragsdauer / Kündigung**

**7.1** Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Folgemonats gekündigt werden. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder diesem Vertrag) bleiben unberührt.

**7.2** Das Recht der Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für msu insbesondere vor, wenn

- der Kunde einen fälligen Betrag trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen zahlt oder
- der Kunde Ladestationen wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.

**7.3** Eine Kündigung muss in Textform erfolgen.

## **8. Übertragung des Vertrages**

**8.1** msu ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf SWE, ein mit SWE im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen oder einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen.

**8.2** Das Recht von msu zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben unberührt.

## **9. Preise und Preisänderungen**

**9.1** Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und einem Arbeitspreis Ladestrom für die erfassten Mengen der an den Ladestationen entnommenen elektrischen Energie gem. Preisblatt zusammen. Im Preis sind die folgenden Kosten enthalten: Kosten für den Betrieb der Ladestationen, die Beschaffungs-, Vertriebs- und Abrechnungskosten, die Umsatzsteuer sowie ggf. anfallende Roaminggebühren für das Laden an Ladestationen, die von Partnern betrieben werden. msu behält sich vor, künftig weitere Preise, bspw. zeitabhängige Gebühren für Standzeiten, einzuführen.

**9.2** Preisänderungen durch msu erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB.

**9.3** msu wird dem Kunden die Änderungen der Preise spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

**9.4** Ändert msu die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird msu den Kunden in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 7.1 bleibt unberührt.

**9.5** Abweichend von vorstehenden Ziffern 9.2 bis 9.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

**9.6** Die Ziffern 9.2 bis 9.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Leistungen dieses Vertrages betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

## **10. Haftung**

**10.1** Die Haftung von msu sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den msu bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

**10.2** Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen.

**10.3** Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**10.4** Der Kunde hat msu einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

## **11. Anpassung des Vertrages**

**11.1** Die Regelungen des Vertrages beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

**11.2** Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen, die msu nicht veranlasst und auf die msu auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (z.B., wenn ein Gericht eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind.

**11.3** In den in 11.2 genannten Fällen ist msu berechtigt und verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht.

**11.4** Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn msu dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von msu in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

## **12. Datenschutz**

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie online unter [https://elb.m8mit.de/document/Datenschutz\\_SWE.pdf](https://elb.m8mit.de/document/Datenschutz_SWE.pdf).

## **13. Informationen zu Streitbelegungsverfahren**

**13.1** msu nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

**13.2** Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## **14. Schlussbestimmungen**

**14.1** Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**14.2** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

(Stand 11/2022)

## Anlage 2: Preisblatt Ladestrom

Preise gültig bis 31.12.2023

|   | Nettopreis   | Bruttopreis <sup>1</sup> |
|---|--------------|--------------------------|
| Laden an Ihrer privaten Ladestation <sup>2</sup>  | 29,41 ct/kWh | 35,00 ct/kWh             |
| Normalladen an öffentlichen Ladestationen von SWE (AC <sup>6</sup> )                        | 32,77 ct/kWh | 39,00 ct/kWh             |
| Schnellladen an öffentlichen Ladestationen von SWE (DC <sup>7</sup> )                       | 41,18 ct/kWh | 49,00 ct/kWh             |
| Normalladen an öffentlichen Ladestationen im m8mit-Verbund <sup>3</sup> (AC <sup>6</sup> )  | 49,58 ct/kWh | 59,00 ct/kWh             |
| Schnellladen an öffentlichen Ladestationen im m8mit-Verbund <sup>3</sup> (DC <sup>7</sup> ) | 57,98 ct/kWh | 69,00 ct/kWh             |
| Laden an öffentlichen Ladestationen von Hochpreisbetreibern <sup>4</sup>                    | 74,79 ct/kWh | 89,00 ct/kWh             |
| Grundgebühr je Monat <sup>5</sup>   | 4,12 €/Monat | 4,90 €/Monat             |
| Einmalige Gebühr je Ladekarte (optional)  | 8,32 €       | 9,90 €                   |
| Gebühr je Ersatzkarte   | 21,01 €      | 25,00 €                  |

Preise gültig ab 01.01.2024

|  | Nettopreis   | Bruttopreis <sup>1</sup> |
|--|--------------|--------------------------|
| Laden an Ihrer privaten Ladestation <sup>2</sup>   | 29,41 ct/kWh | 35,00 ct/kWh             |
| Laden an öffentlichen Ladestationen von SWE (AC <sup>6</sup> & DC <sup>7</sup> )                       | 37,80 ct/kWh | 45,00 ct/kWh             |
| Laden an öffentlichen Ladestationen im m8mit-Verbund <sup>3</sup> (AC <sup>6</sup> & DC <sup>7</sup> ) | 54,60 ct/kWh | 65,00 ct/kWh             |
| Laden an öffentlichen Ladestationen von Hochpreisbetreibern <sup>4</sup>                               | 79,80 ct/kWh | 95,00 ct/kWh             |
| Grundgebühr je Monat <sup>5</sup>  | 4,12 €/Monat | 4,90 €/Monat             |
| Einmalige Gebühr je Ladekarte (optional)   | 8,32 €       | 9,90 €                   |
| Gebühr je Ersatzkarte  | 21,01 €      | 25,00 €                  |

<sup>1</sup> Der Bruttopreis beinhaltet die geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

<sup>2</sup> Dieser Tarif ist nur nutzbar, wenn Sie über eine eigene von SWE betriebene Ladestation verfügen.

<sup>3</sup> Alle öffentlichen Ladestationen im m8mit-Verbund inklusive der Ladestationen im Roaming-Verbund von msu sind unter <https://elb.m8mit.de/stationslist> einsehbar.

<sup>4</sup> Ladestationen von Hochpreisbetreibern sind unter <https://elb.m8mit.de/stationslist> als solche gekennzeichnet.

<sup>5</sup> Für die Inanspruchnahme des Angebots fällt unabhängig vom bevorzugten Medium (Ladekarte / App / Webportal) eine monatliche Grundgebühr an. Bei mehreren Ladekarten ist die Grundgebühr monatlich pro Karte zu zahlen.

<sup>6</sup> AC-Ladestationen sind Normalladestationen, die Wechselstrom abgeben.

<sup>7</sup> DC-Ladestationen sind Schnellladestationen, die Gleichstrom abgeben.

